

Bebauungsplan Nr. 71 – Carlstraße-Süd -
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden
 im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Kreisverwaltung Heinsberg Gesundheitsamt 52523 Heinsberg		
<u>Anschrift:</u>	52523 Heinsberg		
<u>Antrag:</u>	Gegen die o.a. Änderung bestehen aus gesundheitsaufsichtlicher Sicht keine Bedenken. Ich weise darauf hin, dass die Erweiterungsfläche weiter in das ehemalige Zechengelände Carolus-Magnus hineinragt. Deshalb halte ich es aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes für erforderlich, dass beim Bodenaushub ein Bodengutachter anwesend ist und ggf. ein Bodengutachten erstellt wird.		
<u>Beschluss:</u>	Der Stellungnahme wird entsprochen.		
<u>Begründung:</u>	Der Bauherr wird dazu aufgefordert, die Aushubarbeiten gutachterlich begleiten zu lassen. Sollten auffällige Materialien gefunden werden, sind diese einer ordnungsgemäßen Verwertung/Beseitigung zuzuführen. Das weitere Vorgehen ist im Falle des Vorfindens von auffälligen Materialien mit dem Landrat des Kreises Heinsberg – Untere Bodenschutzbehörde – abzustimmen.		
Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Stadtentwicklungs- und Umweltaus- schuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			